

Aufgabe 4 Ableitung von Ergebnisgrößen aus der GuV

Der Buchhalter der Einzelhandelsfirma SOLO hat für Periode 01 folgende GuV vorbereitet:

Soll		(Vorläufige) GuV 01		Haben	
Wareneinsatz	1.000	Umsatzerlöse			
Personalaufwand	350	• Barverkäufe	1.600		
Mietaufwand	150	• Zielverkäufe			
Abschreibungsaufwendungen	200	(Zahlung Periode 02)	<u>400</u>		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	300				2.000
		Mieterlöse aus			
		Mitarbeiterwohnungen			300

Zusätzlich erhalten Sie folgende Informationen:

- (a) Der sonstige betriebliche Aufwand resultiert aus
- der Bildung einer Rückstellung für geschäftsübliche Prozesskosten 200
 - Reparaturaufwand (Barzahlung) für Mitarbeiterwohnungen 100
- (b) Der Wareneinsatz erfolgte durch Entnahme vom Lager.
- (c) Personalaufwand, Mietaufwand und Mieterlöse wurden durch Barzahlung abgewickelt.
- (d) Die kalkulatorischen Kosten bestehen aus
- kalkulatorischem Unternehmerlohn 40
 - kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen 210
- (e) Weitere Geschäftsvorfälle gab es nicht.

Teilaufgabe a)

Wie hoch ist

- (1) das Gesamtergebnis lt. GuV?
- (2) das neutrale Ergebnis?
- (3) das ordentliche Ergebnis?
- (4) der operative Cash Flow?
- (5) das Betriebsergebnis?

**Wöhe S. 640–643**

Die einzelnen Ergebnisgrößen lassen sich folgendermaßen ermitteln:

(1)	Erträge	2.300	
	– Aufwendungen	2.000	
	Gesamtergebnis lt. GuV	+	300
(2)	Mietertrag Mitarbeiterwohnungen	300	
	– Aufwand Mitarbeiterwohnungen	–	100
	neutrales Ergebnis	+	200
(3)	Gesamtergebnis lt. GuV	+	300
	– neutrales Ergebnis	–	200
	ordentliches Ergebnis	+	100

(4)	Barverkäufe	1.600		
	+ Mieterlöse	300		
	<hr/>			
	Einzahlungen	1.900		1.900
	Mietaufwand	150		
	+ Personalaufwand	350		
	+ Reparaturaufwand	100		
	<hr/>			
	Auszahlungen	600	-	600
	Operativer Cash Flow		+	1.300
(5)	Gesamtergebnis (1)		+	300
	- neutrales Ergebnis (2)		-	200
	- Zusatzkosten		-	250
	- kalkulatorischer Unternehmerlohn	40		
	- kalkulatorische Eigenkapitalzinsen	210		
	Betriebsergebnis		-	150

Teilaufgabe b)

Hat sich die betriebliche Tätigkeit aus dem Kerngeschäft „Warenhandel“ für den Einzelunternehmer SOLO gelohnt?

SOLO hat zwar einen Reinvermögenszuwachs (= Erhöhung des Eigenkapitals) von + 300. Hätte er seine Mitarbeiterwohnungen anderweitig vermietet (+ 200) und sein Eigenkapital (+ 210) und seine Arbeitskraft (+ 40) anderweitig eingesetzt, hätte er ein Einkommen von + 450 erwirtschaftet. Gemessen an diesem Alternativeinkommen hat er ein negatives Ergebnis (Betriebsverlust) von 150 zu verzeichnen.

Testfragen zum Sechsten Abschnitt: A. Grundlagen

Den folgenden Fragen sind Antworten beigegeben, die teils richtig, teils falsch sind. Ihre Aufgabe besteht darin, die richtigen Antworten herauszufinden und zu begründen, warum sie richtig und die anderen falsch sind. Die Lösungen finden Sie im Anschluss an die letzte Frage. Gelingt Ihnen die Begründung nicht, so ist es empfehlenswert, die erfragten Zusammenhänge und Definitionen im „Wöhe“ noch einmal durchzuarbeiten. Das Stichwortverzeichnis des „Wöhe“ wird Ihnen helfen, sich schnell zurechtzufinden.

1. Welche der folgenden Behauptungen sind richtig?

	richtig	falsch
(1) Das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen richtet sich ausschließlich an unternehmensexterne Adressaten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(2) Die Ausgestaltung des externen Rechnungswesens unterliegt den Vorgaben einer Normsetzungsinstanz.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(3) Die Hauptadressaten des externen Rechnungswesens sind die Gläubiger, die Aktionäre und die Finanzbehörden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(4) Gegenstand des externen Rechnungswesens sind Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>